

Antwort an:

IKK Brandenburg und Berlin
 Pflegekasse/Häusliche Krankenpflege
 Postfach 30 35 40
 10773 Berlin

Allgemeine Angaben		
Name Vorname	Geburtsdatum	Krankenversicherungsnummer
Straße Hausnummer	PLZ Ort	Telefonnummer *
Ich beantrage einen finanziellen Zuschuss zu einer Maßnahme zur Verbesserung des Wohnumfeldes		
Ziel		
Durch die Maßnahmen wird:		
<input type="checkbox"/> die häusliche Pflege überhaupt erst möglich <input type="checkbox"/> die häusliche Pflege erheblich erleichtert und damit eine Überforderung der Leistungskraft des Pflegebedürftigen und des Pflegenden verhindert <input type="checkbox"/> eine möglichst selbstständige Lebensführung wiederhergestellt bzw. ermöglicht und somit die Abhängigkeit vom Pflegenden verringert		
Aktuelle Situation		
Die bisherigen wohnlichen Verhältnisse sind nicht ausreichend, weil:		
Sind bereits Hilfsmittel zur Verbesserung der Pflegesituation vorhanden (z.B. Toilettensitzerhöhung, Badewannenlifter, mobile Rampen)?		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende:		
Befinden sich mehrere Pflegebedürftige in der Wohnung?		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende:		
Name	Geburtsdatum	Pflegekasse

Beantragte Maßnahme

Zur Verbesserung des Wohnumfeldes ist folgende Maßnahme vorgesehen (bitte fügen Sie entsprechende Fotos und Grundrisse bei):

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich: _____, _____ Euro

Weitere Angaben

Haben Sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt Leistungen zur Verbesserung des Wohnumfeldes erhalten?

Nein Ja, im Jahr _____

Hat die IKK BB bereits damals die Kosten getragen?

Ja Nein, damals war folgende Pflegekasse zuständig:

Erhalten Sie von anderen Stellen vergleichbare Leistungen?

Nein Ja, folgende:

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Leistungen der Altenhilfe

Leistungen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge

Leistungen im Rahmen der Unfallversicherung

Leben Sie in einem Eigenheim oder einer Eigentumswohnung?

Ja Nein, die Einverständniserklärung meines Vermieters habe ich diesem Antrag beigefügt

Bestätigung der Barrierefreiheit durch die Firma

Ist Barrierefreiheit durch den Umbau gewährleistet?

Nein Ja, dies wird nachfolgend von einer Fachfirma bestätigt

Bestätigung der Fachfirma

Datum

Stempel der Fachfirma

Unterschrift der Fachfirma

Kontakt *

Wer soll bei Fragen zu diesem Antrag kontaktiert werden?

Ich selbst unter der folgenden Telefonnummer: _____/_____

Herr / Frau _____ unter: _____/_____

Erklärung Weitergabe der Daten

Für die Sachbearbeiter des Fachbereiches ist es bei der Beurteilung der Wohnumfeldverbesserungsmaßnahme oftmals hilfreich, wenn sie Pflegeberater unserer Pflegekasse einbeziehen. Diese führen dann im Einzelfall einen Hausbesuch bei Ihnen durch, um die Situation vor Ort besser einschätzen zu können und ggf. zu Ihrer Pflegesituation zu beraten.

Ja, ich bin mit einer Kontaktaufnahme und einem eventuellen Hausbesuch durch einen Pflegeberater einverstanden. Der Weitergabe meiner Daten an diesen Pflegeberater stimme ich zu. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Nein, ich wünsche eine Beurteilung des Sachverhaltes ausschließlich nach Aktenlage. Dabei ist mir bewusst, dass eine Entscheidung gegebenenfalls ohne die Einschätzung der Wohnsituation durch den Pflegeberater getroffen wird.

Datenschutzhinweis

Wir erheben die Daten für die Prüfung des Antrages auf Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes nach § 40 Abs. 4 SGB XI sowie § 94 SGB XI.

Datum

Unterschrift des Versicherten /Bevollmächtigten /Betreuers

Was soll erreicht werden?

Zielsetzung einer behindertengerechten Umbaumaßnahme ist immer eine auf die speziellen Bedürfnisse des Pflegebedürftigen ausgerichtete Veränderung des Wohnraumes. So kann er selbstbestimmt in seiner vertrauten Umgebung leben. Durch den Umbau soll die Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder die Abhängigkeit des Pflegebedürftigen von der Pflegeperson verringert werden.

Welche Maßnahmen können von der Pflegekasse bezuschusst werden?

Mögliche Maßnahmen können sein:

- Die behindertengerechte Umgestaltung eines vorhandenen Bades. Hierzu zählt auch der Austausch einer aufgrund der Pflegesituation nicht mehr nutzbaren Badewanne durch eine Dusche.
- Die Anpassung des Wohnbereiches an die Bedürfnisse eines Rollstuhlfahrers durch Schaffung eines ebenerdigen Zugangs, fest installierte Rampen, Türverbreiterungen oder Türschwellenentfernung.
- Fest installierte Treppenlifte.
- Der Umzug in eine behindertengerechte Wohnung.

In welcher Höhe beteiligt sich die Pflegekasse an den Kosten?

Die Pflegekasse kann einen Zuschuss von bis zu 4.000 Euro für eine Gesamtmaßnahme zahlen. Sind die Kosten der Maßnahme höher, trägt der Pflegebedürftige den restlichen Betrag. Pflegebedürftige mit Anspruch auf Beihilfe oder Heilfürsorge nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen erhalten die Leistungen zur Hälfte.

Wie verhält es sich, wenn mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung leben?

Auch hier stehen pro Pflegebedürftigem maximal 4.000 Euro pro Maßnahme zur Verfügung. Der Gesamtbetrag je Maßnahme ist bei mehreren Pflegebedürftigen in einer gemeinsamen Wohnung auf 16.000 Euro begrenzt. Leben in dieser Wohnung mehr als vier Pflegebedürftige, werden die Kosten gleichmäßig auf die Pflegekassen der Pflegebedürftigen aufgeteilt. Jeder Pflegebedürftige muss bei seiner Pflegekasse einen Antrag stellen.